

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2019

Nr. 6

Freitag, 08. Februar 2019

Liste



**MENSCH
und
UMWELT**

*Herzliche Einladung zum Kinoabend
der Liste Mensch und Umwelt,*

„Verstehen Sie die Beliers?“

Die 16-jährige Paula Bélrier lebt gemeinsam mit ihrer Familie auf einem Bauernhof.
Das Besondere an der Familie Bélrier ist, dass alle bis auf Paula gehörlos sind.
Also lebt sie ihr Leben als Vermittlerin zwischen ihren Liebsten und der Welt der Hörenden. Eines Tages beschließt sie, dem Schulchor beizutreten.
Daraufhin schlägt ihr Musiklehrer vor, zur musikalischen Ausbildung nach Paris zu gehen.
Doch ihre Familie braucht sie. Paula muss sich entscheiden.



am: Freitag, den 15.02.19

im: Bürgerhaus Regenbogen, am Dorfplatz 1

um: 19:30 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr

Der Eintritt ist kostenlos, für Getränke und Essen ist gesorgt.

**One Billion Rising
Ispringen Dorfplatz
Do. 14.02.2019 18.00 Uhr**

Schirmherr: Bürgermeister Thomas Zeilmeier

Liste MENSCH und UMWELT ISPRINGEN



• Lachen • Tanzen •

**FÜR RESPEKT,
WERTSCHÄTZUNG
& GERECHTIGKEIT
IN WELTWEITER
SOLIDARITÄT**

**NEIN ZU
GEWALT AN
FRAUEN UND
MÄDCHEN**





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 08.02.2019	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, Pforzheim	Tel. 07231/3 44 05
Samstag 09.02.2019	Moritz-Apotheke Pforzheim Museumstr. 4	Tel. 07231/5 89 80 71
Sonntag 10.02.2019	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/10 60 64
Montag 11.02.2019	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/587 51 16
Dienstag 12.02.2019	VitalWelt Apotheke in der Arcus Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/298 80 40
Mittwoch 13.02.2019	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70	Tel. 07231/41 45 00
Donnerstag 14.02.2019	Pregizer Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/1 43 70
Freitag 15.02.2019	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39 Pforzheim	Tel. 07231/3 34 62
Samstag 16.02.2019	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9	Tel. 07232/8 14 84

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit,
Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim

Müll/Umwelt

FEBRUAR		Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne □ Flach ● Rund		Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Fr							
2	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00		
3	So							6. KW
4	Mo							
5	Di			14:00-17:30				
6	Mi							
7	Do			14:00-17:30				
8	Fr							
9	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
10	So							7. KW
11	Mo							
12	Di	x						
13	Mi			9:00-12:30				
14	Do							
15	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30			
16	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
17	So							8. KW
18	Mo		□					
19	Di		●					
20	Mi			14:00-17:30				E-Geräte*
21	Do							
22	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30			
23	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
24	So							9. KW
25	Mo							
26	Di	x						
27	Mi							
28	Do			9:00-12:30	14:00-17:30			

Informationen aus dem Rathaus

Ferien-Olympiade

Liebe Kinder und Jugendliche,

es sind nur noch wenige Plätze für unsere 1. Ispringer Ferien-Olympiade frei.

Also sichert Euch einen der begehrten Plätze und habt jede Menge Spaß bei unserem spannenden Stationslauf mit anschließender Schatzsuche.



1. Ispringer Ferien-Olympiade

Damit es ein fairer Wettkampf wird, möchten wir den Tag in zwei Abschnitte unterteilen.

Beginnen werden wir mit den 6 bis 10 jährigen Kindern um 9 bis 12 Uhr. Nachdem wir uns mit dem Stationslauf und der Schatzsuche verausgabt haben, wollen wir den Tag mit einem leckeren Hotdog gemeinsam mit Euch beenden.

Für die größeren unter Euch (11 bis 14 jährigen Kindern) startet die Ferien-Olympiade um 13 Uhr. Vor dem Ende um 16 Uhr werden wir uns mit Hefezopf stärken.

Wichtige Informationen an Eure Eltern:

Die Anmeldung für die Ferien-Olympiade erfolgt in der Zeit von 4. bis 15. Februar 2019. Für die Teilnahme erheben wir eine Teilnahmegebühr in Höhe von 2,00€. Diese können Sie im Rathaus, Zimmer 6 bei Frau Ziegler abgeben. Bitte beachten Sie, erst nach Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr ist die Buchung verbindlich.

Da wir uns an diesem Tag sehr viel bewegen, bitten wir Sie, Ihren Kindern genügend zu trinken mitzugeben.

Euer Springi

In Zusammenarbeit mit
Familienbüro
Carina Ziegler

Schulsozialarbeit
Alessa Heinzelmann



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden. Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen. Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 63 €,
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 60 €.

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!



.....><..... Bitte hier abtrennen

Bestellschein für Sterholz

Sterholz

Buche. Rm zum Preis von 63 €/Rm

Eiche und sonstiges Hartlaubholz Rm zum Preis von 60 €/Rm

Vor- und Zuname.

Adresse

Telefon.

Einmalige Zahlung

IBAN

BIC

Unterschrift

.....><..... Bitte hier abtrennen

Die Bestellungen müssen bis 11.02.2019 im Rathaus vorliegen.
Gemeindekasse

Nächtliche Kabeltiefbauarbeiten

am Haltepunkt Ispringen

Die Firma Wittfeld GmbH wird im Auftrag der Deutschen Bahn in der KW 7 vom 11.02.19 bis 14.02.19 für die Signaltechnik der DB, am Haltepunkt Ispringen Kabeltiefbauarbeiten in den Nächten von 23:00 bis 05:00 durchführen.

Bedingt durch den Zugbetrieb können diese Arbeiten nur in den Nächten erfolgen.

Es ist leider unvermeidlich, dass es zu einer Lärmentwicklung durch den eingesetzten ZW- Bagger sowie einer Rüttelplatte und Motorflex kommt.

Es wird versucht die Belästigung der Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Ursula Anna Maria Augenstein geb. Griesinger
wh.: Friedenstr. 62 in Ispringen
ist am 26.01.2018 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Frau Armbruster, Tel. 07231/9812-13

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 war die Vergabe der Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte bei der Otto-Riehm-Schule auf der Tagesordnung.

Die Kosten hierfür wurden auf rund 355.000 Euro geschätzt. Architekt Stefan Schwarz vom Planungsbüro „element-5“ berichtet, dass das günstigste der beiden eingegangenen Angebote rund 66 Prozent über der Kostenberechnung lag. Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aufzuheben. Die Erdarbeiten sollen getrennt von den Kanalarbeiten vergeben werden. Aufgrund der Zeitverzögerung verschiebt sich die Eröffnung des neuen Kindergartens auf voraussichtlich auf Januar 2020.

Frau Ingrid Vogt berichtete als Vertreterin des Freundeskreises Asyl über den aktuellen Sachstand und Aktivitäten. Der Freundeskreis unterstützt die Flüchtlinge bei Behördengängen, der Wohnungssuche, bei der Sprachförderung und bei der Hausaufgabenbetreuung. Zudem gehören das monatliche „Internationale Café“ im Bürgerhaus Regenbogen sowie der „Wäschekorb“ im Rathaus zu Ihren weiteren Einrichtungen. Im Wäschekorb sind selbstverständlich alle Bürger herzlich willkommen. Er hat immer montags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet. Des Weiteren hat der Freundeskreis bereits 12-15 Asylbewerber erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Besonders enttäuschend ist es, wenn Asylbewerber die eigentlich Arbeit hätten, diese nicht ausüben können, da sie vom Landratsamt ein Arbeitsverbot bekommen haben, weil Ihnen die Abschiebung droht. Die Wohnungssuche stellt weiterhin ein großes Problem dar. Hier würde sich der Freundeskreis ein größeres Angebot an bezahlbaren Wohnraum wünschen. Der Freundeskreis wird hierbei durch die Sozialarbeiterin der Gemeindeverwaltung Nadia Khalil zusammen mit dem Integrationsmanager des Internationalen Bundes Andreas Böhringer unterstützt. Für den Freundeskreis Asyl und Ihre Arbeit wurde großes Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 21.02.2019 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Mitteilungen anderer Behörden

Änderungen für Abfallgebühr

Bis 13. Februar:

Änderungen für Abfallgebühr 2018 und 2019 melden

ENZKREIS. Änderungen in der Haushaltsgröße haben meist Auswirkungen auf die Abfallgebühren: „Wenn Sie zum Beispiel im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen haben oder Ihr Kind ausgezogen ist, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen, sollten Sie uns dies melden“, bittet Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis.

Da die Abfallgebühren-Bescheide Ende März an die Haushalte verschickt werden, benötigt das Amt die Angaben zu Änderungen bei der Anzahl der Personen oder der Zahl der Haushalte bis zum 13. Februar. Nur dann können sie im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. „Haben wir alle Änderungen für 2018 zum Stichtag erfasst, dann entfallen eventuelle Änderungsbescheide“, betont Buck die beiderseitigen Vorteile. Neu ist, dass alle Haushalte in Mehrfamilienhäusern einen eigenen Bescheid über den Jahresbetrag bekommen.

Die Änderungen können mit einem eigens dafür entwickelten Vordruck gemeldet werden, der bei allen Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist. Auch formlose Schreiben, Faxe oder Mails sind möglich. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter www.enzkreis.de/Formulare im Serviceportal der Enzkreis-Homepage zur Verfügung. Für eine fehlerfreie Bearbeitung muss auf jeden Fall das Buchungszeichen des letzten Abfallgebühren-Bescheids angegeben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis
--------------------	--------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Ispringen sind dabei **18** Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats ist die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.



- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass

die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Ispringen, 08.02.2019

Bürgermeisteramt

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung





Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren im Jahr 2018 und einer Vorausberechnung für 2019 zusammen. Die Gebühren bestehen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Jahres- und Leerungsbeträge sowie ein Gebührenrechner sind auch auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zu finden.

Die Abfallgebühren-Veranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis gibt die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838. (enz)

Weitere Titel sind „**Frieda Furchtlos lädt zum Tee**“; „**Für das Geheimnis bin ich noch zu klein**“; „**Mira – # freunde ,# verliebt, # einjahrmeineslebens**“; „**Wir sind stark**“; „**Pudding in Not**“ oder „**Der Polarbären Entdeckerclub – Reise ins Eisland**“.

Achtung! Am Rosenmontag, 04.03.2019 ist die Bücherei geschlossen.

Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Besuchen Sie uns stöbern ein wenig und leihen sich die Medien aus. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag:

13.02. Dilger, Ulrich Am Rothsberg 22 70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

Buchempfehlungen für Kinder und Jugendliche von der Bücherchau sind neu bei uns eingetroffen.

„Sprichst du Schokolade?“ von Cas Lester

Was tun, wenn man nicht dieselbe Sprache spricht und aus unterschiedlichen Kulturen kommt? Die rebellische und selbstbewusste Josie und ihre neue Mitschülerin Nadima machen es vor: Sie tauschen Süßigkeiten aus und verständigen sich mithilfe von Emojis. Und so wird schnell klar, dass sie mehr Gemeinsamkeiten haben, als sie je gedacht hätten. Der Anfang einer besonderen Freundschaft!

„Nelli Spürnase und die verschwundenen Bücher“

Peters Hund Nelli hat einen erstaunlichen Geruchssinn. Ob es um einen verlorenen Schuh geht oder darum, herauszufinden, wer den Bienen den Honig geklaut hat? Jeden Montag begleitet sie Peter zur Schule und hört den Kindern beim Lesen zu. Als eines Morgens die Regale der Schulbücherei leer sind, herrscht große Aufregung. Wer hat die Bücher geklaut? Nelli Spürnase und die Kinder machen sich auf die Suche.